

## **Hinweise zur Eignung von Grünland als Spenderfläche für die Etablierung von Dauergrünland im Rahmen der KULAP-Maßnahme G7**

Im Rahmen der 2017 neu eingeführten KULAP-Fördermaßnahme G7 ist zur Erfüllung der besonderen Anforderungen an das Saatgut neben der Einsaat von zertifiziertem Regiosaatgut auch eine Begrünung durch Mahdgutübertragung zugelassen. Dies soll die Kosten vermindern helfen und damit zur Akzeptanz der Fördermaßnahme beitragen sowie den regionalen Bezug des Saatgutes verbessern. Eine Nutzung von Grünlandflächen als Spenderflächen für die Begrünung ehemaliger Ackerflächen im Rahmen der KULAP-Maßnahme G7 bedarf auf jeden Fall der Genehmigung des Eigentümers und/oder Nutzers. Diese ist im Vorfeld einzuholen.

Im Spenderflächenkataster Thüringens ([http://www.tlug-jena.de/sfk\\_thueringen/index.html](http://www.tlug-jena.de/sfk_thueringen/index.html)) enthaltene Flächen sind prinzipiell für die Begrünung von G7-Flächen geeignet. Da dieses Kataster aber noch im Aufbau begriffen ist und derzeit nur eine geringe Anzahl von Spenderflächen enthält, ist es voraussichtlich notwendig weitere Grünlandflächen zur Gewinnung von Ausgangsmaterial zur Mahdgutübertragung nutzen zu können. Diese müssen aber vor der Verwendung auf ihre Eignung geprüft werden, wobei die auch für das Spenderflächenkataster benutzten Kriterien verwendet werden sollten.

Für die Einschätzung der Eignung als Spenderfläche muss ihr gesamter Artenbestand betrachtet werden. Eine weitere Bedingung ist die Lage im gleichen Naturraum wie die zu begrünende Fläche. Wichtig ist auch eine standörtliche Vergleichbarkeit. Eine Trockenwiese ist z.B. in aller Regel nicht zur Begrünung einer ehemaligen Ackerfläche im Überschwemmungsbereich geeignet.

**Folgende grundlegende Anforderungen muss eine Fläche erfüllen, um als potentielle Spenderfläche zur Mahdgutübertragung genutzt werden zu können:**

- a) vielfältige, regional- und standorttypische Artenausstattung;**
- b) keine Veränderung durch Einsaaten mit handelsüblichem Saatgut;**
- c) möglichst keine invasiven Arten (Problemarten) im Bestand;**
- d) regelmäßige (möglichst extensive) genutzte oder gepflegte Flächen oder höchstens wenige Jahre alte Brachestadien.**

Detaillierte Informationen zu geeigneten Spenderflächen können der von der TLUG herausgegebenen Broschüre: Spenderflächenkataster zur Gewinnung von autochthonem Grünland-Saatgut für Thüringen - Methodik, Stand und Perspektiven (KIRMER & KORSCH 2009) entnommen werden. Diese steht auf der Internetseite der TLUG als PDF-Datei [[http://www.tlug-jena.de/sfk\\_thueringen/pdfs/handbuch\\_kataster\\_TLUG.pdf](http://www.tlug-jena.de/sfk_thueringen/pdfs/handbuch_kataster_TLUG.pdf)] zum Download bereit.

Weitere Hinweise sind in der Arbeit von WESTHUS & KORSCH (2005), Empfehlungen für die Nutzung von Grünland-Saatgut gebietseigener Herkünfte - ein Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt., Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 42 (Heft 2): 62-69, enthalten.

In diesen Publikationen sind auch ausführliche Darstellungen zu Hintergründen und Methoden zu finden.